

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-17/2024

Biblis den 11.04.2024

Finanzverwaltung

Aktenzeichen: Fia/Ri

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	18.04.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	24.04.2024		öffentlich

Titel

Jahresabschluss 2022 hier: Unterrichtung der Gemeindevertretung

Mitteilungstext:

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung (GuV) und der Finanzrechnung (CashFlow) und ist um einen Rechenschaftsbericht (Lagebericht) zu erläutern. Der in der Vorlage beigefügte Jahresabschluss ist vollständig und wird zum 12.12.2023 durch Beschluss des Gemeindevorstandes aufgestellt.

Ergebnishaushalt 2020:

Bezeichnung	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	Stand Rücklage zum 01.01.2023
ordentliches Ergebnis	- 526.516,15 €	1.103.734,97 €
außerordentliches Ergebnis	+ 223.610,86 €	3.270.527,34 €

Das Jahresergebnis weist einen **Fehlbetrag** in Höhe von **-302.905,29 €** aus.

Ordentliche Erträge:

Die realisierten Erträge 2022 entsprechen den geplanten Erwartungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Insgesamt wurden rund 700.000 EUR weniger Aufwendungen beansprucht als ursprünglich geplant.

Dies hängt zum einen damit zusammen, dass viele Planungs- und Handwerkerleistungen 2022 nicht verfügbar waren und daher nicht vollumfänglich verausgabt werden konnten. Zum anderen wurde die Haushaltsgenehmigung erst im April 2022 erteilt, so dass die Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung ebenfalls dazu beigetragen haben, dass das Budget der Sach- und Dienstleistungen vollumfänglich ausgeschöpft werden konnte.

Ebenfalls war man sich der schwierigen Haushaltssituation bewusst, so dass man über das normale Maß hinaus bestrebt war, Aufwendungen einzusparen oder wirtschaftlicher zu tätigen.

Ordentliches Ergebnis:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (155 T) sowie unter anderem der Auflösung des Sonderpostens (75 T) für den Bereich Abwasser aus dem Jahr 2021, welcher 2022 periodenfremd nachgeholt wurde. Auch die Endabrechnung 2020 der Strom- und Wasserkonzession musste 2022 periodenfremd gebucht werden.

Außerordentliche Erträge:

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Zahlung der außerordentlichen Liquiditätssicherung des Kreises Bergstraße im Zuge der Corona Pandemie für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus den Abrechnungen im Bereich der Energieversorgung.

Rücklagen:

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.103 T€. Sie enthält alle bis einschließlich 2021 kumuliert und saldiert aufgelaufenen Jahresüberschüsse der Vergangenheit aus dem ordentlichen Ergebnis.

Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, können für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden.

Die Gemeinde Biblis wendet den §25 GemHVO an, und wird den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgleichen.

Daher beträgt nach Umbuchung des Jahresergebnisses des Jahres 2022 die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 01.01.2022 3.270 T€. Sie enthält alle bis einschließlich 2021 kumuliert und saldiert aufgelaufenen Jahresüberschüsse der Vergangenheit aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Mit der Umbuchung des Jahresergebnisses des Jahres 2022 auf die außerordentliche Rücklage sinkt diese auf 2.745 T €.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt beträgt die **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**

- 1.224.857,29 €

Der **Kassenbestand** zum Ende des Haushaltsjahres 2022 liegt bei

+ 4.669.167,75 €

Die erhöhte Abweichung bei Nr. 19 „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ resultiert aus dem verbesserten ordentlichen Ergebnis.

Sonstiges:

Im Rechenschaftsbericht wird im **Kapitel 2.11 „Ausblick, Chancen und Risiken“** auf die angespannte Haushaltslage hingewiesen.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten (30.04.) nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Aufgrund der Energiekrise, welche Ende 2022 begonnen hat, war es dem Stromversorger EWR nicht möglich, den gemeindlichen Stromverbrauch 2022 fristgemäß mit der Gemeinde abzurechnen. Da es sich hierbei um große

Aufwandspositionen handelt, hat man sich in der Verwaltung dazu entschlossen, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach hinten zu schieben.

Die generell angespannte Haushaltslage, die unerwarteten Mehrkosten für die Geflüchteten und die schwierige Situation rund um die Aufstellung des Haushalts 2024, haben zusätzlich die Fertigstellung des Jahresabschlusses immer weiter nach hinten gezogen, da in der Finanzverwaltung nicht genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, um alle Thematiken gleichzeitig zu bearbeiten.

Die Prüfungsfeststellungen des letzten geprüften Jahresabschlusses 2020 und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wurden mit dem Jahresabschluss 2022 umgesetzt.